

Voranmeldung/Deklaration Depotanlieferung Ausbaus asphalt/Fräsgut

Verteiler: MA, Be-L

BOZ-Kontakt: Fax-Nr. 062 / 209 21 29 Tel.-Nr. 062 / 209 21 21

Anlieferung/Kunde (Rechnungsadresse)

Firma:	Fax:
Strasse:	Tel:
PLZ/Ort:	Mobile:
Verantwortlicher:	Unterschrift:

Baustelle

Bezeichnung:	
Strasse:	Interne Baustellen-Nr.
PLZ/Ort:	Parzellen-Nr.:
Verantwortlicher:	Mobile:

Anlieferungstermin (Anmeldung am Vortag bis spätestens 16:00 Uhr)

Datum:	Beginn Zeit:
--------	--------------

Material und Menge

Ausbaus asphalt: _____ m³

Attest vorhanden (Anlieferer Kopie mitgeben, oder per Fax mit Voranmeldung zusammen) – Deklarationspflicht siehe unter Allgemeines

PAK-Gehalt: <250 250 - 1000 >1000 mg/kg Asphalt

Schollen gefräst

sortenrein nicht sortenrein

Walzasphalt Gussasphalt (keine Annahme)

Die Annahme des Materials ist durch die BOZ-Disposition zu beurteilen!	
Datum:	Visum:
Die Annahme ist:	
<input type="checkbox"/> möglich	<input type="checkbox"/> nicht möglich

Transport / Fahrzeug

Kipper _____ -Achser Anzahl FZ: _____

Schlepper _____ -Achser Anzahl FZ: _____

Transporteur, wenn nicht mit Anlieferer/Kunde identisch

Firma:	Fax:
Strasse:	Tel:
PLZ/Ort:	Mobile:
Verantwortlicher:	

Allgemeines

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr/Bauunternehmer/Transporteur usw.), dass nur Material gemäss dieser Deklaration angeliefert wird. Material das falsch deklariert wurde, kann entsprechend der Qualität neu eingestuft und preislich angepasst werden. Wenn der Anlieferer Material das den Anforderungen an Ausbaus asphalt gemäss Abfallverordnung VVEA und BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt, oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Der PAK-Gehalt des Ausbaus asphalt ist mit einem Attest zu belegen. Bei weniger als 30 m³ und ohne Attest, wird eine Schnellanalyse mit dem PAK-Marker (Dosen-Spray) durchgeführt und eine Deklaration durch das BOZ vorgenommen bzw. der Anlieferer angewiesen, ein Attest einzuholen. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferer umgehend zu stoppen und die Annahmestelle zu informieren. Die Anlieferungen mit Angabe der entsprechenden Informationen sind am Vortag bis spätestens 16:00 Uhr anzumelden. Ohne Voranmeldung behalten wir uns vor, die Annahme des Materials zu verweigern.

Deponieannahme: März - Oktober: Mo. - Do. 07:00 - 11:45 Uhr und 12:45 - 17:00 Uhr
Fr. 07:00 - 11:45 Uhr und 12:45 - 16:30 Uhr
November - Februar: Mo. - Do. 07:30 - 11:45 Uhr und 12:45 - 16:30 Uhr
Fr. 07:30 - 11:45 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ.